



Beschlussantrag Nr. : 268-2009

11.09.2009

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	30.09.2009			
Bau- und Vergabeausschuss	07.10.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2009			
Stadtrat	14.10.2009			

Beschlussgegenstand:

Bestätigung des Stadtteilentwicklungskonzeptes, Ortsteil Wolfen "Wohnkomplex I, Wolfen-Nord" der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das Stadtteilentwicklungskonzept "WK I; Wolfen-Nord" gemäß Anlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, aus den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen Fördermittel einzuwerben.
3. Die Aussagen des Stadtteilentwicklungskonzeptes sind mit den weiteren städtebaulichen Planungen abzugleichen und bei zukünftigen Überarbeitungen zu berücksichtigen.

Begründung:

Wolfen-Nord ist der nördlichste Stadtteil des Ortsteils Wolfen. Das Wohngebiet als Großwohnsiedlung von 1960 - 1990 entwickelt, hat wie wohl kein anderes Wohngebiet deutschlandweit den Wandel in den vergangenen 19 Jahren erfahren. Lebten 1990 noch ca. 34.000 Einwohner in Wolfen-Nord, so waren es Ende 2008 noch ca. 11.100 Einwohner.

Zahlreiche Maßnahmen haben die Wohnungsunternehmen und die Stadt gemeinsam in den vergangenen Jahren durchgeführt. Die Hauptlast dabei haben die Wohnungsunternehmen zu tragen aber auch die Ver- und Entsorgungsträger, insbesondere die Stadtwerke Wolfen mbH müssen neue Strategien entwickeln und sich der Situation anpassen. Das im Stadtentwicklungskonzept von 2002 festgelegte Ziel, 6000 WE bis 2009 vom Markt zu nehmen, wird erreicht.

Seit 1993 ist das Wohngebiet in allen wichtigen Förderprogrammen des Landes vertreten. 2001 wurde Wolfen-Nord als prioritäres Stadtumbaugebiet bestätigt. Diesen Status hat es auch im GINSEK 2006 neben der Bitterfelder Innenstadt erhalten.

Der Stadtrat der Stadt Wolfen hat am 13.06.2007 mit Beschluss 242/2007 die 3. Fortschreibung des Leitbildes Wolfen-Nord beschlossen. In dieser Fortschreibung stand zum ersten Mal nicht der Rückbau, sondern die Schwerpunktsetzung bei Aufwertungsmaßnahmen im Vordergrund:

- Aufwertung Quartier Straße der Chemiearbeiter/Albert-Schweitzer-Straße/Ring der Bauarbeiter/Verbindungsstraße mit Mehrgenerationenhaus - Soziale Stadt,
- Verbesserung des fußläufigen Bereiches im Stadtteilzentrum mit Ergänzung des Fachmarktzentrums - Soziale Stadt und Privatinvestitionen,
- Wohnungsneubau an der Humboldtstraße - Stadtumbau/Rückbau und Privatinvestition,
- Grünes Passpartout für Festplatz - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und
- Aufwertung des WK I - Privatinvestitionen, Stadtumbau /Rückbau und Aufwertung sowie Soziale Stadt, um nur die wichtigsten zu nennen.

An diesen Vorhaben wurde zum großen Teil in der Vergangenheit bereits gearbeitet. Dabei wird sich den beiden Hauptförderprogrammen im Land Sachsen-Anhalt bedient, dem Stadtumbau Ost sowie der Sozialen Stadt. Mit der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittelquote in den vergangenen Jahren rangiert die Stadt Bitterfeld-Wolfen hinter den Städten Halle und Magdeburg auf Platz drei in Sachsen-Anhalt. Dies ist Anerkennung für die geleistete Arbeit vor Ort.

In der neuen Förderperiode von 2010 bis 2016 werden seitens des Bundes und der Länder neue Fördermaßstäbe gesetzt. Schwerpunkt dabei ist, weg von Einzelprojekten, hin zu ganzheitlichen Ansätzen in Stadtteilen auf der Grundlage von Stadtteilentwicklungskonzepten. Dabei wird vor allem auf Fördergebiete gesetzt, welche unter Berücksichtigung der weiteren demografischen und Bevölkerungsentwicklung als langfristige Bestandsgebiete definiert werden. Auch hier hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen rechtzeitig die Weichen für eine umfassende Förderung gestellt. Ist die Stadt Bitterfeld bereits seit 2007 mit dem Bereich Binnengärtenzentrum als Komplexmaßnahme im Förderprogramm Stadtumbau, mit der Bitterfelder Innenstadt im Stadtkernsanierungsgebiet, so wurde der WK I Wolfen-Nord auf Basis der durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen in diesem Jahr seitens des Landes als förderfähig eingestuft. Eine schon im Plan für 2009 aufgenommene Anschubfinanzierung kann leider auf Grund der noch geltenden, teilweisen, Haushaltssperre im Land Sachsen-Anhalt nicht ausgereicht werden. Alle für 2009 vorgesehenen Maßnahmen werden jedoch prioritär bei der Vergabe der Fördermittel ab dem PJ 2010 behandelt. Positiv für unser Konzept kommt noch hinzu, dass die vorliegende Stadtteilentwicklungskonzeption von den Beteiligten ohne Fördermittel finanziert wurde und die Maßnahmen daraus bestätigt wurden.

Für die bisher geplanten Maßnahmen ergeben sich nachfolgend geschätzte Kosten:

- Wohnungsunternehmen: ca. 4,4 Mio. €
- Privatinvestor: ca. 5.0 Mio. €
- Stadt: ca. 3,5 - 4,8 Mio. € (in Abhängigkeit von dem erforderlichen Grunderwerb)

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

262/2001
242/2007

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 2009 keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Bei der Begründung aufgezeigten Finanzierung ist zu beachten, dass bei Förderfähigkeit der Eigenanteil grundsätzlich bei 1/3 liegt, also nach der bisherigen Schätzung zwischen 1,2 und 1,5 Mio €, verteilt auf die HHJ 2010-2013.

Unter Berücksichtigung möglicher EFRE-Fördermittel kann sich der zu erbringende Eigenanteil auf 20 % reduzieren.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum
Beschlussantrag Nr. : 268-2009

Anlagen:

Umgestaltung Wohnkomplex 1 Seiten 1 bis 5